

Allgemeine Geschäftsbedingungen von der MARKENHERBERGE GmbH für:

- den Concept Store SOIS BLESSED,
- den Einzelhandel,
- Floristik,
- Interior Design,
- Vintageobjekte,
- Gastronomie,
- Maßanfertigungen,
- Liefer- und Montagedienstleistungen.

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Angebote und Vertragsschluss	2
§ 3 Leistungsumfang und Sortiment.....	3
§ 4 Preise	3
§ 5 Zahlungsbedingungen.....	4
§ 6 Eigentumsvorbehalt.....	4
§ 7 Reservierung, Besichtigung, Probe- und Leihüberlassung von Waren	4
§ 8 Lieferung und Gefahrübergang.....	5
§ 9 Montage- und Handwerksleistungen	5
§ 10 Besondere Eigenschaften von Naturprodukten	6
§ 11 Vintage-, Design- und restaurierte Einzelstücke	7
§ 12 Maßanfertigungen und Sonderbestellungen.....	8
§ 13 Leuchten und elektrische Einzelanfertigungen.....	8
§ 14 Floristik, Pflanzen und Blumenabonnements.....	9
§ 15 Floristische Werkstücke, Naturmaterialien und Leihgegenstände	9
§ 16 Trockenblumen, konservierte Pflanzen und Dekorationen	10
§ 17 Day Bar und gastronomische Leistungen	10
§ 18 Umtausch, Rückgabe und Gutscheine	11
§ 19 Kundeninformation über Unikate.....	12
§ 20 Haftung und Verantwortlichkeit	12
§ 21 Hinweise zur Produktpflege und Nutzung	14
§ 22 Geistiges Eigentum, Kennzeichenrechte, Fotografieren und Filmen.....	14
§ 23 Kundenbeigestellte Gegenstände.....	16
§ 24 Datenschutz	16
§ 25 Schlussbestimmungen	16

Präambel

Die MARKENHERBERGE GmbH vereint unter ihrem Concept Store SOIS BLESSED Einzelhandel, Floristik, Interior Design, Gastronomie, Handwerk sowie den Handel mit hochwertigen Vintage-, Design- und Naturprodukten.

Viele unserer Produkte sind Unikate, restaurierte Einzelstücke oder handwerkliche Einzelanfertigungen. Ihre Besonderheit liegt gerade in ihrer Individualität, ihrer Geschichte und den natürlichen Eigenschaften der verwendeten Materialien.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen dienen einer transparenten und fairen Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten und berücksichtigen die Besonderheiten unseres Sortiments sowie unserer Dienstleistungen.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Verkäufe, Lieferungen, Werkleistungen, Montageleistungen und sonstigen Leistungen der MARKENHERBERGE GmbH im Zusammenhang mit dem Betrieb des Concept Stores SOIS BLESSED.

(2) Sie gelten insbesondere für den Verkauf von Mode, Wohnaccessoires, Kunst, Vintage- und Designobjekten, Möbeln, Leuchten, Pflanzen, Floristik, Dekorationsartikeln, Geschenkartikeln, Wohntextilien, Interior-Produkten, saisonalen Dekorationen sowie für Liefer-, Montage-, Installations-, Restaurierungs-, Gestaltungs- und sonstige Dienstleistungen.

(3) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB), Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie öffentlich-rechtlichen Sondervermögen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(4) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

(5) Individuelle Vereinbarungen sowie schriftlich bestätigte Angebote gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

§ 2 Angebote und Vertragsschluss

(1) Sämtliche Angebote der MARKENHERBERGE GmbH sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

(2) Abbildungen, Fotografien, Farb- und Materialdarstellungen, Maße, Gewichtsangaben sowie sonstige Produktbeschreibungen dienen der allgemeinen Beschreibung der angebotenen Waren und Leistungen. Sie stellen keine Beschaffenheitsgarantie dar, soweit dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(3) Vintage-, Design- und Naturprodukte sowie handgefertigte oder restaurierte Einzelstücke können aufgrund ihrer individuellen Beschaffenheit in Farbe, Struktur, Oberfläche, Maserung, Patina, Verarbeitung, Materialeigenschaften und Gebrauchsspuren von Abbildungen, Mustern oder früheren

Lieferungen abweichen. Solche Abweichungen stellen keinen Mangel dar, soweit sie produkt- oder materialbedingt sind.

(4) Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots, schriftliche Auftragsbestätigung, Übergabe der Ware, Durchführung der vereinbarten Leistung oder – bei stationären Verkäufen – mit Abschluss des Kaufvorgangs zustande.

(5) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen mindestens der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

§ 3 Leistungsumfang und Sortiment

(1) Der Concept Store SOIS BLESSED vereint verschiedene Geschäftsbereiche der MARKENHERBERGE GmbH. Hierzu gehören insbesondere der stationäre Einzelhandel, die Day Bar, Floristik, Interior Design, der Handel mit Vintage- und Designobjekten, Kunst, Wohnaccessoires, Pflanzen, Leuchten, Möbeln, Geschenkartikeln sowie Liefer-, Montage-, Installations-, Gestaltungs-, Restaurierungs- und sonstige handwerkliche Leistungen.

(2) Das Sortiment umfasst sowohl Neuware als auch Vintage-, Design- und restaurierte Einzelstücke, handgefertigte Produkte, Naturprodukte sowie individuell gefertigte oder kundenspezifisch angepasste Waren.

(3) Viele der angebotenen Produkte sind Einzelstücke oder Kleinserien. Ein Anspruch auf Nachlieferung, Ersatzbeschaffung oder identische Wiederbeschaffung besteht daher nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(4) Die MARKENHERBERGE GmbH ist berechtigt, Waren oder Leistungen durch gleichwertige Produkte oder Materialien zu ersetzen, soweit dies aufgrund von Lieferengpässen, Materialverfügbarkeit oder produktionsbedingten Gründen erforderlich und für den Kunden zumutbar ist. Dies gilt nicht für ausdrücklich als Unikat oder Einzelstück verkaufte Waren.

§ 4 Preise

(1) Es gelten ausschließlich die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbarten oder ausgezeichneten Preise.

(2) Sämtliche Preise verstehen sich – soweit gesetzlich vorgeschrieben – einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Liefer-, Montage-, Installations-, Restaurierungs-, Verpackungs-, Versand- oder sonstige Zusatzleistungen werden gesondert berechnet, soweit sie nicht ausdrücklich im Kaufpreis enthalten oder schriftlich vereinbart wurden.

(4) Preisbindungen gelten ausschließlich für das jeweilige Angebot oder den konkreten Auftrag. Ein Anspruch auf zukünftige Preisfortschreibung oder identische Konditionen bei Folgeaufträgen besteht nicht.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Der Kaufpreis sowie sämtliche vereinbarten Vergütungen sind unmittelbar nach Vertragsschluss oder entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen fällig.
- (2) Bei Sonderanfertigungen, Restaurierungen, Interior-Projekten, Montageleistungen oder sonstigen individuell beauftragten Leistungen ist die MARKENHERBERGE GmbH berechtigt, angemessene Anzahlungen zu verlangen.
- (3) Bis zur vollständigen Bezahlung ist die MARKENHERBERGE GmbH berechtigt, die Auslieferung der Ware oder die Durchführung weiterer Leistungen zurückzustellen.
- (4) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Sämtliche gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der MARKENHERBERGE GmbH.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung oder Verlust zu schützen.
- (3) Eine Verpfändung, Sicherungsübereignung oder sonstige Verfügung über die Vorbehaltsware vor vollständiger Bezahlung ist unzulässig.

§ 7 Reservierung, Besichtigung, Probe- und Leihüberlassung von Waren

- (1) Die MARKENHERBERGE GmbH kann Kunden im Einzelfall Waren zur Ansicht, Bemusterung oder Probe außerhalb der Geschäftsräume überlassen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
- (2) Die Überlassung erfolgt ausschließlich aufgrund einer individuellen Vereinbarung. Die Ware bleibt während der gesamten Dauer Eigentum der MARKENHERBERGE GmbH.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, die überlassene Ware ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Eigentümers zu behandeln.
- (4) Die Ware darf während der Probeüberlassung weder verändert, bearbeitet, montiert, umlackiert, umgebaut oder an Dritte weitergegeben werden, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
- (5) Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Verlust, Beschädigung, außergewöhnliche Verschmutzung oder sonstige Wertminderungen, soweit diese während der Dauer der Überlassung entstehen und von ihm zu vertreten sind.
- (6) Bei Vintage-, Design-, Kunst- oder Einzelstücken kann bereits eine geringfügige Beschädigung oder Veränderung zu einer erheblichen Wertminderung führen.
- (7) Die Rückgabe hat spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt und im überlassenen Zustand zu erfolgen.

§ 8 Lieferung und Gefahrübergang

- (1) Liefertermine und Lieferfristen werden nach bestem Wissen vereinbart. Sie gelten nur dann als verbindlich, wenn sie von der MARKENHERBERGE GmbH ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden.
- (2) Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, unvorhersehbarer Ereignisse, Lieferengpässen, Verkehrsbehinderungen, Streiks, Pandemie, Krieg, Energieausfall, Cyberangriff, IT-Ausfall, behördlicher Anordnungen oder sonstiger von der MARKENHERBERGE GmbH nicht zu vertretender Umstände verlängern vereinbarte Lieferfristen angemessen.
- (3) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
- (4) Mit Übergabe der Ware an den Kunden oder an eine von ihm benannte empfangsberechtigte Person geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften auf den Kunden über.
- (5) Wird die Ware auf Wunsch des Kunden versendet, gelten hinsichtlich des Gefahrübergangs die gesetzlichen Bestimmungen.
- (6) Der Kunde ist verpflichtet, angelieferte Waren unverzüglich auf offensichtliche Transportschäden oder Fehlmengen zu überprüfen. Erkennbare Schäden sollen nach Möglichkeit unmittelbar gegenüber dem Transportunternehmen dokumentiert und der MARKENHERBERGE GmbH unverzüglich mitgeteilt werden. Gesetzliche Rechte des Kunden bleiben hiervon unberührt.
- (7) Nach Mitteilung der Abholbereitschaft hat der Kunde die Ware innerhalb von 14 Kalendertagen abzuholen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (8) Erfolgt die Abholung nicht innerhalb dieser Frist, ist die MARKENHERBERGE GmbH berechtigt, nach vorheriger angemessener Fristsetzung Lagerkosten in üblicher Höhe zu berechnen, soweit der Kunde die Verzögerung zu vertreten hat.
- (9) Der Übergabe oder Abholung steht es gleich, wenn der Kunde sich im Annahmeverzug befindet.

§ 9 Montage- und Handwerksleistungen

- (1) Die MARKENHERBERGE GmbH erbringt auf Wunsch des Kunden Montage-, Installations-, Restaurierungs-, Gestaltungs- sowie sonstige handwerkliche Leistungen.
- (2) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Montageort zum vereinbarten Zeitpunkt frei zugänglich ist und sämtliche für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.
- (3) Der Kunde hat die MARKENHERBERGE GmbH vor Beginn der Arbeiten auf ihm bekannte Besonderheiten hinzuweisen, insbesondere auf:
- verdeckte Stromleitungen,
 - Wasser- oder Heizungsleitungen,
 - Fußbodenheizungen,

- Hohlraumkonstruktionen,
- Trockenbauwände,
- Denkmalschutzauflagen,
- sonstige bauliche Besonderheiten,

soweit diese für die Durchführung der Arbeiten von Bedeutung sein können.

(4) Die MARKENHERBERGE GmbH darf sich darauf verlassen, dass die vom Kunden mitgeteilten Angaben vollständig und zutreffend sind. Für Schäden oder Mehraufwendungen, die auf unzutreffenden oder unterlassenen Angaben beruhen, haftet die MARKENHERBERGE GmbH ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(5) Erweisen sich während der Durchführung der Arbeiten zusätzliche Maßnahmen als technisch erforderlich oder vom Kunden veranlasst, können diese gesondert berechnet werden.

(6) Die MARKENHERBERGE GmbH ist berechtigt, Montage- oder Installationsarbeiten abzulehnen oder zu unterbrechen, wenn sich während der Ausführung herausstellt, dass eine sichere oder fachgerechte Durchführung nicht möglich ist oder erhebliche Sicherheitsbedenken bestehen.

(7) Für Verzögerungen, die durch fehlende Zugänglichkeit, Wartezeiten, bauseitige Mängel, unvorhersehbare bauliche Gegebenheiten oder nicht von der MARKENHERBERGE GmbH zu vertretende Umstände entstehen, haftet die MARKENHERBERGE GmbH ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(8) Nach Abschluss der Arbeiten hat der Kunde die Leistung unverzüglich gemeinsam mit der MARKENHERBERGE GmbH zu überprüfen. Offensichtliche Beanstandungen sollen möglichst sofort mitgeteilt werden. Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.

(9) Sofern die MARKENHERBERGE GmbH historische oder restaurierte Leuchten montiert, erfolgt die Installation ausschließlich, soweit diese nach fachlicher Einschätzung sicher und technisch vertretbar durchgeführt werden kann. Erforderliche zusätzliche Anpassungen oder Sicherheitsmaßnahmen werden dem Kunden vor Ausführung mitgeteilt.

(10) Die MARKENHERBERGE GmbH schuldet, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, eine fachgerechte Montage oder handwerkliche Leistung, jedoch keinen Erfolg hinsichtlich einer bestimmten gestalterischen Wirkung oder eines subjektiven ästhetischen Empfindens.

§ 10 Besondere Eigenschaften von Naturprodukten

(1) Zahlreiche von der MARKENHERBERGE GmbH angebotene Waren bestehen ganz oder teilweise aus natürlichen Materialien oder werden unter Verwendung natürlicher Rohstoffe hergestellt. Hierzu gehören insbesondere Holz, Naturstein, Leder, Pflanzen, Blumen, Trockenblumen, Naturfasern, Keramik, Glas, Metalle sowie sonstige Natur- und Designmaterialien.

(2) Naturprodukte unterliegen aufgrund ihrer materialbedingten Eigenschaften natürlichen Veränderungen. Insbesondere können Farbton, Struktur, Maserung, Oberfläche, Glanzgrad, Form, Duft, Feuchtigkeitsgehalt oder Haptik variieren oder sich im Laufe der Zeit durch Alterung, Nutzung, Sonneneinstrahlung, Temperatur, Luftfeuchtigkeit oder Pflege verändern.

(3) Solche material- oder naturbedingten Veränderungen stellen keinen Sachmangel dar, soweit sie für die jeweilige Produktart typisch sind oder auf den natürlichen Eigenschaften des verwendeten Materials beruhen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, Naturprodukte entsprechend ihrer Materialeigenschaften sachgerecht zu verwenden, zu pflegen und vor außergewöhnlichen Belastungen, Feuchtigkeit, Hitze, Frost, direkter Sonneneinstrahlung oder sonstigen schädigenden Umwelteinflüssen zu schützen, soweit dies nach Art des jeweiligen Produkts erforderlich ist.

(5) Pflegehinweise, Produktempfehlungen oder Anwendungshinweise der MARKENHERBERGE GmbH sind zu beachten. Unterbleibt eine sachgerechte Pflege oder Nutzung, richtet sich eine etwaige Haftung ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 11 Vintage-, Design- und restaurierte Einzelstücke

(1) Die MARKENHERBERGE GmbH führt unter anderem Vintage-, Design-, Kunst- und restaurierte Einzelstücke. Hierbei handelt es sich überwiegend um gebrauchte, historische oder in handwerklicher Arbeit aufgearbeitete Originale mit individuellem Charakter.

(2) Alters-, material- und nutzungsbedingte Gebrauchsspuren, Patina, Farbabweichungen, Druckstellen, Kratzer, kleinere Ausbesserungen, historische Reparaturen, restauratorische Maßnahmen sowie sonstige alterstypische Merkmale gehören regelmäßig zum Charakter solcher Objekte und stellen keinen Sachmangel dar, soweit sie bei Vertragsschluss erkennbar waren, sich aus der Produktbeschreibung ergeben oder für vergleichbare Objekte üblich sind.

(3) Restaurierungen können unter Verwendung traditioneller oder moderner Restaurierungstechniken und Restaurierungsmaterialien erfolgen. Hierzu zählen insbesondere Wachs-, Kitt-, Furnier-, Retuschier-, Leim- oder Oberflächenarbeiten. Fachgerecht ausgeführte Restaurierungen oder Konservierungsmaßnahmen stellen keinen Sachmangel dar.

(4) Holz, Furniere, Leder, Stoffe, Lacke, Öle, Wachse sowie sonstige natürliche oder historische Oberflächen können sich im Laufe der Zeit verändern. Hierzu gehören insbesondere Veränderungen des Farbtons, des Glanzgrades, der Oberflächenwirkung oder der Haptik infolge natürlicher Alterungs- und Reifeprozesse. Solche Veränderungen stellen keinen Sachmangel dar.

(5) Aufgrund des Charakters von Vintage- und Designobjekten handelt es sich häufig um Einzelstücke. Ein Anspruch auf Lieferung eines identischen Ersatzstücks besteht daher nicht.

(6) Historische Reparaturen, frühere Restaurierungen oder konservatorische Maßnahmen können bereits vor dem Erwerb durch die MARKENHERBERGE GmbH erfolgt sein und sind häufig Bestandteil der Objektgeschichte. Soweit diese Maßnahmen die Gebrauchstauglichkeit oder den vereinbarten Zustand nicht beeinträchtigen, begründen sie keinen Sachmangel.

(7) Ziel restauratorischer Maßnahmen ist grundsätzlich der Erhalt von Substanz, Funktion und Charakter des jeweiligen Objekts. Eine Wiederherstellung des Neuzustands ist weder geschuldet noch Bestandteil einer Restaurierung. Der Kunde bestätigt, vor Vertragsschluss Gelegenheit gehabt zu haben, das jeweilige Einzelstück zu besichtigen oder sich anhand der Produktbeschreibung über dessen Zustand zu informieren.

§ 12 Maßanfertigungen und Sonderbestellungen

- (1) Maßanfertigungen, Sonderanfertigungen und individuell nach Kundenwunsch hergestellte oder veränderte Waren werden ausschließlich auf Grundlage der vom Kunden freigegebenen Vorgaben gefertigt.
- (2) Als Maß- oder Sonderanfertigungen gelten insbesondere individuell gefertigte oder angepasste Leuchten, Möbel, Einrichtungsgegenstände, Floristik, Dekorationen sowie sonstige Produkte, die nach den Wünschen oder Vorgaben des Kunden hergestellt, verändert oder zusammengestellt werden.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, Maße, Farben, Materialien, technische Vorgaben sowie sonstige Spezifikationen vor Fertigungsbeginn sorgfältig zu prüfen. Nach Freigabe durch den Kunden beginnt die Herstellung.
- (4) Änderungen während der laufenden Fertigung können – soweit technisch möglich – gesonderte Kosten verursachen oder eine neue Lieferzeit erforderlich machen.
- (5) Individuell angefertigte oder eindeutig auf die persönlichen Wünsche des Kunden zugeschnittene Produkte sind – soweit gesetzlich zulässig – vom freiwilligen Umtausch und von der freiwilligen Rücknahme ausgeschlossen. Gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.
- (6) Geringfügige technisch oder handwerklich bedingte Abweichungen, insbesondere hinsichtlich Farbe, Materialstruktur, Oberflächenwirkung oder handwerklicher Ausführung, stellen keinen Sachmangel dar, soweit sie den Gebrauch oder die vereinbarte Beschaffenheit nicht wesentlich beeinträchtigen.

§ 13 Leuchten und elektrische Einzelanfertigungen

- (1) Die MARKENHERBERGE GmbH fertigt und vertreibt neben Handelsware auch individuell gestaltete oder aufgearbeitete Leuchten sowie restaurierte historische Leuchten.
- (2) Individuell gefertigte oder restaurierte Leuchten können aus historischen, restaurierten oder neuen Bauteilen bestehen. Soweit erforderlich, werden elektrische Komponenten fachgerecht erneuert oder ersetzt.
- (3) Die elektrische Installation oder Montage hat entsprechend den jeweils geltenden technischen Anforderungen zu erfolgen. Sofern die Montage nicht durch die MARKENHERBERGE GmbH erfolgt, ist der Kunde dafür verantwortlich, die Installation durch eine fachkundige Person durchführen zu lassen.
- (4) Veränderungen an der elektrischen Installation, Verkabelung oder Konstruktion nach Übergabe der Ware erfolgen auf Verantwortung des Kunden.
- (5) Die MARKENHERBERGE GmbH haftet nicht für Schäden, die auf nachträgliche Veränderungen, unsachgemäße Montage, unsachgemäßen Gebrauch, ungeeignete Leuchtmittel oder Eingriffe Dritter zurückzuführen sind, soweit hierfür nach den gesetzlichen Vorschriften keine Haftung besteht.
- (6) Historische oder restaurierte Leuchten können konstruktionsbedingte Merkmale aufweisen, die ihrer ursprünglichen Bauart entsprechen. Solche Merkmale stellen für sich genommen keinen Sachmangel dar, sofern Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Leuchte nicht beeinträchtigt werden und die maßgeblichen gesetzlichen Anforderungen eingehalten sind.

§ 14 Floristik, Pflanzen und Blumenabonnements

- (1) Die MARKENHERBERGE GmbH bietet frische Schnittblumen, Pflanzen, floristische Werkstücke, Blumenabonnements sowie saisonale und individuelle floristische Gestaltungen an.
- (2) Bei sämtlichen floristischen Produkten handelt es sich um Naturprodukte. Abweichungen hinsichtlich Blütenform, Farbe, Größe, Duft, Wuchs, Reifegrad oder Haltbarkeit sind naturbedingt und stellen keinen Sachmangel dar.
- (3) Die Haltbarkeit von Blumen und Pflanzen ist insbesondere abhängig von Standort, Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Sonneneinstrahlung, Pflege, Wasserqualität sowie weiteren äußeren Einflüssen, auf die die MARKENHERBERGE GmbH nach Übergabe keinen Einfluss mehr hat.
- (4) Angaben zur voraussichtlichen Haltbarkeit stellen Erfahrungswerte dar und begründen keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, Blumen, Pflanzen und floristische Werkstücke entsprechend den üblichen Pflegehinweisen zu behandeln. Schäden oder Qualitätsminderungen infolge unsachgemäßer Behandlung, fehlender Pflege oder ungeeigneter Standorte begründen keine Ansprüche gegen die MARKENHERBERGE GmbH.
- (6) Bei Blumenabonnements erfolgen Lieferung und Zusammenstellung nach der jeweils vereinbarten Leistungsbeschreibung. Saisonale oder lieferbedingte Änderungen einzelner Blumen- oder Pflanzensorten bleiben vorbehalten, sofern Charakter, Qualität und Wertigkeit des Arrangements dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

§ 15 Floristische Werkstücke, Naturmaterialien und Leihgegenstände

- (1) Adventskränze, Gestecke, floristische Dekorationen, Kränze, Pflanzgefäße sowie vergleichbare Werkstücke können naturbedingt Feuchtigkeit, Pflanzensäfte, Harze, ätherische Öle, Wachs, Erde, Rindenbestandteile oder natürliche Farbstoffe enthalten oder im Laufe ihrer Nutzung abgeben.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, floristische Werkstücke ausschließlich auf geeigneten und gegen Feuchtigkeit geschützten Unterlagen oder Oberflächen aufzustellen. Besonders empfindliche Materialien wie Naturstein, Marmor, Holz, Furnier, Leder, Lackoberflächen, Textilien oder vergleichbare Oberflächen sind durch geeignete Unterlagen vor Feuchtigkeit, Druckstellen oder Verfärbungen zu schützen.
- (3) Veränderungen oder Schäden, die durch natürliche Feuchtigkeit, Kondenswasser, Pflanzensäfte, Harze oder naturbedingte Stoffabgaben entstehen und bei sachgerechter Verwendung geeigneter Schutzunterlagen vermeidbar gewesen wären, fallen in den Verantwortungsbereich des Kunden.
- (4) Leihvasen, Pflanzgefäße oder sonstige leihweise überlassene Gegenstände sind vom Kunden bei Übergabe auf offensichtliche Beschädigungen zu überprüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Während der Dauer der Überlassung hat der Kunde Leihgegenstände sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigung, Verlust oder unsachgemäßer Verwendung zu schützen.

(6) Nach Rückgabe werden Leihgegenstände durch die MARKENHERBERGE GmbH geprüft. Für Schäden, die während der Überlassung entstanden sind und vom Kunden zu vertreten sind, haftet dieser nach den gesetzlichen Vorschriften.

(7) Blumenwasser sowie austretende Feuchtigkeit können insbesondere auf Naturstein, Marmor, Holz, Furnier, Leder, Metall, Textilien oder anderen empfindlichen Oberflächen Verfärbungen oder Materialveränderungen verursachen.

§ 16 Trockenblumen, konservierte Pflanzen und Dekorationen

(1) Trockenblumen, konservierte Pflanzen, Gräser, Moose sowie vergleichbare Naturmaterialien sind ausschließlich zur dekorativen Verwendung bestimmt.

(2) Diese Materialien sind naturbedingt brennbar und dürfen nicht in unmittelbarer Nähe offener Flammen, Kerzen, Teelichter, Heizquellen, Feuerstellen oder sonstiger Zündquellen verwendet werden.

(3) Veränderungen oder Ergänzungen dekorativer Arrangements durch den Kunden oder Dritte erfolgen auf eigene Verantwortung.

(4) Werden gelieferte Dekorationen nachträglich mit Kerzen, offenen Flammen oder sonstigen Wärmequellen kombiniert oder verändert, liegt dies außerhalb des bestimmungsgemäßen Gebrauchs.

(5) Natürliche Veränderungen wie Ausbleichen, Staubablagerungen, Materialbruch, Formveränderungen oder altersbedingter Materialverschleiß stellen keinen Sachmangel dar.

(6) Die MARKENHERBERGE GmbH übernimmt keine Verantwortung für nachträgliche Veränderungen, Ergänzungen oder Nutzungen dekorativer Arrangements, die nicht Bestandteil des ursprünglichen Liefer- oder Gestaltungskonzepts waren.

§ 17 Day Bar und gastronomische Leistungen

(1) Die MARKENHERBERGE GmbH betreibt innerhalb des Concept Stores eine Day Bar mit dem Angebot von Speisen, Getränken sowie saisonalen und hausgemachten Produkten.

(2) Sämtliche Speisen und Getränke werden mit größtmöglicher Sorgfalt sowie unter Beachtung der jeweils geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften hergestellt, gelagert und ausgegeben.

(3) Heiße Getränke und Speisen werden mit den für ihre Zubereitung erforderlichen Temperaturen serviert. Der Kunde ist verpflichtet, beim Umgang mit heißen Speisen und Getränken besondere Vorsicht walten zu lassen.

(4) Beanstandungen hinsichtlich Speisen oder Getränke sind dem Servicepersonal möglichst unverzüglich mitzuteilen, damit eine Prüfung, Sicherstellung oder gegebenenfalls Ersatzleistung erfolgen kann. Bereits verzehrte oder entsorgte Speisen oder Getränke können eine nachträgliche Prüfung erheblich erschweren.

(5) Angaben zu Zutaten und Allergenen erfolgen nach bestem Wissen auf Grundlage der jeweils verwendeten Rezepturen und der von Lieferanten bereitgestellten Informationen.

(6) Trotz größtmöglicher Sorgfalt kann aufgrund gemeinsamer Lagerung, Verarbeitung oder Zubereitung nicht ausgeschlossen werden, dass Speisen oder Getränke Spuren weiterer allergener Stoffe enthalten.

(7) Gäste mit bekannten Lebensmittelallergien oder Unverträglichkeiten werden gebeten, das Servicepersonal vor der Bestellung ausdrücklich hierauf hinzuweisen.

(8) Die MARKENHERBERGE GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass angebotene Speisen oder Getränke vollständig frei von allergenen Spuren sind, soweit dies nach den jeweiligen Herstellungs- und Verarbeitungsprozessen objektiv nicht ausgeschlossen werden kann.

(9) Für mitgebrachte Speisen und Getränke übernimmt die MARKENHERBERGE GmbH keine Verantwortung hinsichtlich Qualität, Haltbarkeit oder Lebensmittelsicherheit. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nur nach vorheriger Zustimmung der MARKENHERBERGE GmbH verzehrt werden.

§ 18 Umtausch, Rückgabe und Gutscheine

(1) Beim Kauf von Waren im stationären Einzelhandel besteht kein gesetzliches Rückgabe- oder Umtauschrecht wegen Nichtgefallens oder geänderter Kaufentscheidung.

(2) Soweit die MARKENHERBERGE GmbH im Einzelfall freiwillig einen Umtausch ermöglicht, erfolgt dieser ausschließlich im Rahmen einer Kulanzentscheidung.

(3) Ein freiwilliger Umtausch erfolgt grundsätzlich gegen Warengutschein oder gegen eine andere Ware. Eine Auszahlung des Kaufpreises in bar oder durch Rückerstattung auf das ursprünglich verwendete Zahlungsmittel erfolgt grundsätzlich nicht.

(4) Vom freiwilligen Umtausch ausgeschlossen sind insbesondere:

- Sonderanfertigungen
- Maßanfertigungen
- individuell bestellte Waren
- restaurierte Einzelstücke
- Vintageobjekte
- Blumen
- Pflanzen
- Lebensmittel
- Getränke
- bereits benutzte Waren

- reduzierte Waren, soweit beim Verkauf entsprechend gekennzeichnet.

(5) Gesetzliche Gewährleistungsrechte bei Vorliegen eines Sachmangels bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

(6) Waren, die dem Kunden zur Ansicht, Auswahl oder Probe überlassen wurden, gelten nicht als zurückgegeben, solange sie sich noch im Besitz des Kunden befinden. Eine spätere Kaufentscheidung oder Rückgabe richtet sich ausschließlich nach der hierzu getroffenen Vereinbarung.

(7) Gutscheine sind wie Bargeld zu behandeln. Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz, soweit gesetzlich nichts anderes vorgeschrieben ist. Gesetzliche Verjährungsfristen bleiben hiervon unberührt.

§ 19 Kundeninformation über Unikate

(1) Ein wesentlicher Bestandteil des Sortiments der MARKENHERBERGE GmbH besteht aus handgefertigten Produkten, Vintageobjekten, restaurierten Einzelstücken, Naturprodukten und Unikaten.

(2) Diese Produkte zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie nicht industriell gefertigt werden und daher individuelle Merkmale, Gebrauchsspuren, Materialbesonderheiten oder natürliche Veränderungen aufweisen können.

(3) Der Kunde erkennt diese produkttypischen Eigenschaften ausdrücklich als charakteristische Merkmale der jeweiligen Ware an.

§ 20 Haftung und Verantwortlichkeit

(1) Die MARKENHERBERGE GmbH betreibt ihren Concept Store, die Day Bar sowie sämtliche weiteren Geschäftsbereiche mit größtmöglicher Sorgfalt und unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Waren, Einrichtungen, Ausstellungsstücke, Dekorationen sowie sonstige Gegenstände innerhalb der Geschäftsräume pfleglich zu behandeln und ausschließlich bestimmungsgemäß zu benutzen.

(3) Viele der ausgestellten Waren sind Einzelstücke, Vintageobjekte, Kunstwerke oder empfindliche Designprodukte. Der Kunde hat beim Berühren, Prüfen oder Bewegen dieser Gegenstände besondere Sorgfalt walten zu lassen.

(4) Eltern, Erziehungsberechtigte oder sonstige Aufsichtspersonen sind verpflichtet, Kinder während des Aufenthalts in den Geschäftsräumen angemessen zu beaufsichtigen.

(5) Hunde sind willkommen, sofern sie keine Gefahr oder unzumutbare Beeinträchtigung für andere Gäste, Mitarbeiter oder Waren darstellen. Der Halter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die durch sein Tier verursacht werden.

(6) Der Kunde ist verpflichtet, offensichtliche Beschädigungen, Funktionsstörungen oder sonstige Gefahrenquellen, die ihm während seines Aufenthalts auffallen, unverzüglich einem Mitarbeiter der MARKENHERBERGE GmbH mitzuteilen.

(7) Werden Waren durch den Kunden oder durch Personen, für die er nach den gesetzlichen Vorschriften einzustehen hat, beschädigt oder zerstört, richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(8) Beanstandungen hinsichtlich Speisen oder Getränke sind möglichst unverzüglich anzuzeigen, damit eine Überprüfung erfolgen kann. Dies dient insbesondere der Qualitätssicherung und gegebenenfalls der Sicherung von Beweismitteln.

(9) Soweit Liefer-, Montage- oder Installationsleistungen erbracht werden, hat der Kunde die erforderlichen Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten rechtzeitig bereitzustellen. Hierzu gehören insbesondere ein freier Zugang zum Montageort sowie geeignete bauliche Voraussetzungen.

(10) Für Schäden, Verzögerungen oder Mehraufwendungen, die auf unzutreffenden Angaben des Kunden, verborgenen baulichen Gegebenheiten oder nicht erkennbaren Leitungen, Installationen oder Konstruktionen beruhen, haftet die MARKENHERBERGE GmbH ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(11) Die MARKENHERBERGE GmbH haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes,
- sowie im Umfang ausdrücklich übernommener Garantien.

(12) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die MARKENHERBERGE GmbH nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(13) Im Übrigen ist die Haftung der MARKENHERBERGE GmbH ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(14) Eine Haftung besteht nicht für Schäden, die ausschließlich auf produkttypischen Eigenschaften von Natur-, Vintage-, Design- oder handgefertigten Produkten beruhen und über die der Kunde nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen der Produktbeschreibung informiert wurde, soweit gesetzlich zulässig.

(15) Eine Haftung besteht ferner nicht für Schäden oder Beeinträchtigungen, die auf einer nachträglichen Veränderung, unsachgemäßen Nutzung, zweckwidrigen Verwendung, eigenmächtigen Umgestaltung oder einer nicht bestimmungsgemäßen Kombination der gelieferten Produkte mit anderen Gegenständen beruhen, soweit die MARKENHERBERGE GmbH diese Veränderungen weder vorgenommen noch veranlasst hat und gesetzlich keine weitergehende Haftung besteht.

(16) Kinder sind von ihren Begleitpersonen jederzeit angemessen zu beaufsichtigen. Das gilt insbesondere in Bereichen mit empfindlichen Design-, Kunst- oder Vintageobjekten.

(17) Der Kunde wird gebeten, beim Aufenthalt im Concept Store auf ausgestellte Waren, Podeste, Teppiche, Pflanzen, Dekorationen und sonstige Einrichtungselemente besondere Aufmerksamkeit walten zu lassen.

(18) Vor Bestellung größerer Möbel, Leuchten oder Einrichtungsgegenstände hat der Kunde die örtlichen Gegebenheiten (insbesondere Türen, Treppenhäuser, Aufzüge und Zugänge) eigenverantwortlich zu prüfen.

(19) Gestaltungs-, Farb- und Materialempfehlungen der MARKENHERBERGE GmbH beruhen auf fachlicher Erfahrung, gestalterischen Einschätzungen und den zum Zeitpunkt der Beratung bekannten Informationen. Sie stellen keine Beschaffensvereinbarung oder Garantie für eine bestimmte subjektive Raum-, Farb-, Stil- oder Geschmackswirkung beim Kunden dar. Die endgültige Auswahl von Farben, Materialien, Größen, Proportionen und Gestaltungselementen erfolgt auf Grundlage der Entscheidung des Kunden.

§ 21 Hinweise zur Produktpflege und Nutzung

(1) Die MARKENHERBERGE GmbH steht für hochwertige Designprodukte, handwerkliche Arbeiten, Naturprodukte, Vintageobjekte sowie individuell gefertigte Einzelstücke. Viele dieser Produkte entwickeln ihren besonderen Charakter erst durch Alterung, Nutzung und natürliche Veränderungen.

(2) Holz, Leder, Naturstein, Stoffe, Metalle, Blumen, Pflanzen sowie sonstige Naturmaterialien unterliegen natürlichen Veränderungen. Farbunterschiede, Patina, Alterungsprozesse, Oberflächenveränderungen oder materialtypische Entwicklungen sind Ausdruck der jeweiligen Produkteigenschaften und regelmäßig kein Sachmangel.

(3) Vintage- und restaurierte Objekte erzählen ihre eigene Geschichte. Gebrauchsspuren, frühere Reparaturen oder restauratorische Maßnahmen sind Teil ihrer Identität und ihres besonderen Wertes.

(4) Individuelle Maßanfertigungen sowie handwerklich gefertigte Produkte entstehen überwiegend in manueller Arbeit. Geringfügige Unterschiede in Farbe, Struktur, Verarbeitung oder Material sind Ausdruck dieser handwerklichen Fertigung und stellen keinen Mangel dar.

(5) Die MARKENHERBERGE GmbH empfiehlt ihren Kunden, sämtliche Pflege-, Reinigungs-, Montage- und Nutzungshinweise zu beachten und sich bei Fragen zur richtigen Verwendung jederzeit an die Mitarbeiter des Hauses zu wenden.

§ 22 Geistiges Eigentum, Kennzeichenrechte, Fotografieren und Filmen

I. Geistiges Eigentum

(1) Sämtliche von der MARKENHERBERGE GmbH entwickelten Entwürfe, Skizzen, Planungen, Lichtkonzepte, Interior-Design-Konzepte, Floristik-Konzepte, Dekorationsideen, Gestaltungen, Muster, Visualisierungen, Fotografien, Präsentationen sowie sonstige kreative Leistungen unterliegen – soweit gesetzlich vorgesehen – dem Urheberrecht, Designrecht oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten.

(2) Mit dem Erwerb eines Produktes oder der Beauftragung einer Leistung werden ausschließlich Eigentumsrechte an der jeweiligen Ware übertragen. Weitergehende Nutzungs-, Vervielfältigungs-, Veröffentlichungs- oder Verwertungsrechte an Entwürfen, Konzepten oder Gestaltungen werden hierdurch nicht eingeräumt, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(3) Die Anfertigung, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder gewerbliche Nutzung von Entwürfen, Gestaltungskonzepten oder individuellen Designideen der MARKENHERBERGE GmbH bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

(4) Dies gilt insbesondere für Interior-Konzepte, Lichtkonzepte, Möbelentwürfe, Leuchten, floristische Gestaltungen, Schaufensterkonzepte, Warenpräsentationen sowie sonstige individuelle Gestaltungsleistungen.

II. Marken- und Kennzeichenrechte

(5) Die Marke „SOIS BLESSED“ ist zugunsten der MARKENHERBERGE GmbH beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) eingetragen. Die Marke sowie die hierzu gehörenden Logos, Wort-, Bild- und Wort-/Bildzeichen genießen markenrechtlichen Schutz. Ihre Nutzung im geschäftlichen Verkehr bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MARKENHERBERGE GmbH.

III. Fotografieren und Filmen

(6) Fotografieren und Filmen innerhalb der Geschäftsräume zu privaten, nicht gewerblichen Zwecken sind grundsätzlich willkommen, soweit dadurch weder andere Besucher, Mitarbeiter noch Betriebsabläufe beeinträchtigt werden.

(7) Die Veröffentlichung privater Aufnahmen in sozialen Netzwerken ist zulässig, sofern hierdurch keine Rechte Dritter verletzt, keine Mitarbeiter oder Kunden ohne deren Einwilligung erkennbar dargestellt, keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart und keine berechtigten Interessen der MARKENHERBERGE GmbH beeinträchtigt werden.

(8) Die MARKENHERBERGE GmbH begrüßt die private fotografische Begleitung des Besuchs sowie die Verlinkung ihrer offiziellen Social-Media-Kanäle. Besucher verpflichten sich, die kreative Identität sowie die individuellen Gestaltungsleistungen der MARKENHERBERGE GmbH zu respektieren und diese – soweit hierfür gesetzlicher Schutz besteht – nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung zu gewerblichen oder sonstigen kommerziellen Zwecken zu übernehmen, nachzubilden oder wirtschaftlich zu verwerten.

IV. Gewerbliche Foto-, Film- und Mediennutzung

(9) Gewerbliche Foto-, Film- oder Social-Media-Produktionen innerhalb oder unter Nutzung der Geschäftsräume sowie Aufnahmen zu Werbe-, Vertriebs- oder sonstigen kommerziellen Zwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der MARKENHERBERGE GmbH.

(10) Die Innenraumgestaltung, Schaufenster, Warenpräsentationen, Lichtkonzepte, floristischen Arrangements, Dekorationskonzepte, Interior-Design-Leistungen sowie das gestalterische

Gesamtkonzept der Geschäftsräume stellen wesentliche kreative Leistungen der MARKENHERBERGE GmbH dar und können insbesondere urheber-, marken-, design-, wettbewerbs- oder sonstigen gesetzlichen Schutzrechten unterliegen. Soweit hierfür gesetzlicher Schutz besteht, dürfen diese weder ganz noch in wesentlichen Teilen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der MARKENHERBERGE GmbH gewerblich übernommen, systematisch nachgebildet, vervielfältigt oder wirtschaftlich verwertet werden.

V. Gestalterische Identität und Unternehmensphilosophie

(11) Die MARKENHERBERGE GmbH versteht ihre Geschäftsräume unter der Marke SOIS BLESSED als ein einheitliches Gesamtkonzept aus Architektur, Interior Design, Floristik, Lichtgestaltung, Warenpräsentation, Dekoration und Gastronomie. Dieses gestalterische Gesamterscheinungsbild prägt die Identität des Unternehmens und bildet die Grundlage seiner individuellen Marken- und Designphilosophie.

(12) Die MARKENHERBERGE GmbH freut sich über die private fotografische Dokumentation des Besuchs und die Verlinkung ihrer offiziellen Social-Media-Kanäle, soweit hierdurch Rechte Dritter sowie berechnigte Interessen der MARKENHERBERGE GmbH gewahrt bleiben.

§ 23 Kundenbeigestellte Gegenstände

(1) Werden Gegenstände des Kunden zur Restaurierung, Umarbeitung, Reparatur oder sonstigen Bearbeitung übernommen, erfolgt die Leistung mit größtmöglicher Sorgfalt. Altersbedingte Materialeigenschaften, verborgene Vorschäden, Materialermüdungen oder konstruktionsbedingte Besonderheiten können jedoch dazu führen, dass sich Risiken trotz fachgerechter Ausführung nicht vollständig ausschließen lassen. Eine Haftung richtet sich insoweit ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 24 Datenschutz

(1) Der Schutz personenbezogener Daten hat für die MARKENHERBERGE GmbH einen hohen Stellenwert.

(2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich nach den jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

(3) Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils gültigen Datenschutzerklärung der MARKENHERBERGE GmbH, die in ihrer aktuellen Fassung auf der Website abrufbar ist (<https://soisblessed.com/Privacy>).

§ 25 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG), soweit dessen Anwendung gesetzlich ausgeschlossen werden kann.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung München.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

(4) Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen mindestens der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.

(5) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in deutscher Sprache erstellt. Sofern Übersetzungen – insbesondere in englischer Sprache – zur Verfügung gestellt werden, dienen diese ausschließlich der Information und besseren Verständlichkeit. Maßgeblich und rechtsverbindlich ist ausschließlich die deutsche Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(6) Maßgeblich für die Auslegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sämtlicher auf ihrer Grundlage geschlossener Verträge ist ausschließlich deutsches Recht und die deutsche Vertragssprache.

(7) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus der Geschäftsbeziehung ist – soweit gesetzlich zulässig – München.